

Vortrag an den Ministerrat

Maßnahmen der Humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe Dringliche Entsendung von einem Angehörigen des Österreichischen Bundesheeres gemäß § 1 Z 1 lit. b i.V.m. § 2 Abs. 5 KSE-BVG

Schwere Monsunregen seit Mitte Juni 2022 haben in den pakistanischen Provinzen Sindh, Khyber Pakhtunkhwa und Belutschistan zu starken Überschwemmungen geführt. Am 29. August meldete die National Disaster Management Authority (NDMA) von Pakistan mindestens 1.136 Tote, 1.634 Verletzte, ca. 1 Mio. zerstörte Häuser sowie insgesamt 33 Mio. Betroffene. Am 29. August wurde das EU-Katastrophenschutzverfahren aktiviert und um Hilfsgüter ersucht.

Angesichts der oben genannten Anfrage und um den Einsatz zu beschleunigen, ersuchte das Emergency Response and Coordination Center (ERCC) der EU um die Nominierung von Experten für ein European Union Civil Protection Team (EUCPT). Die Aufgabe des EUCPT besteht in der Unterstützung der lokalen Behörden in Pakistan durch Assessment der Situation vor Ort, Koordinierung von Hilfeleistungen und Sicherstellen des Informationsmanagements für das Directorate General European Civil Protection and Humanitarian Aid Operations (DG ECHO). Das Bundesministerium für Landesverteidigung beteiligt sich an dieser Entsendung mit einem Experten. Generell wird die Bedrohungslage vor Ort als "mittel" eingestuft. Die Entsendung hat am 6. September begonnen und wird nach dem derzeitigen Planungsstand voraussichtlich bis zu drei Wochen dauern.

Im Vorfeld haben am 1. September 2022 der Bundeskanzler, der Bundesminister für Europäische und internationale Angelegenheiten und die Bundesministerin für Landesverteidigung auf Grundlage von § 1 Z 1 lit. b i.V.m. § 2 Abs. 5 des Bundesverfassungsgesetzes über Kooperation und Solidarität bei der Entsendung von Einheiten und Einzelpersonen in das Ausland (KSE-BVG), BGBl. I Nr. 38/1997 i.d.g.F,

einvernehmlich beschlossen, einen Angehörigen des Österreichischen Bundesheeres nach Pakistan zu entsenden.

In der Österreichischen Sicherheitsstrategie (ÖSS) sind „Verstärkung und Ausbau von Maßnahmen zur nationalen sowie internationalen humanitären- und Katastrophenhilfe“ als Ziele verankert. Die Unterstützung leitet sich unter anderem aus den Vorgaben der ÖSS ab. Darüber hinaus wird die Unterstützung der pakistanischen Behörden als sichtbarer Beitrag zur gesamtstaatlichen internationalen Humanitären und Katastrophenhilfe im Rahmen der EU beurteilt.

Die Aufwendungen dieser Entsendung von rund 3.000 Euro werden aus dem laufenden Budget des Bundesministeriums für Landesverteidigung getragen.

Gemäß § 2 Abs. 5 KSE-BVG ist der Bundesregierung und dem Hauptausschuss des Nationalrates über den Teilnahmebeschluss unverzüglich zu berichten. Dem Hauptausschuss des Nationalrates wird unter einem gleichlautend berichtet.

Im Einvernehmen mit dem Bundeskanzler und dem Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle gemäß § 2 Abs. 5 KSE-BVG diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

6. September 2022

Mag. Klaudia Tanner
Bundesministerin